

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 21.11.2022

In der Gemeinderatssitzung wurden in öffentlicher Sitzung folgende Themen behandelt:

Fortschreibung des Regionalplans 2035

Der Regionalplan 2010 für Ostwürttemberg, der seit dem Jahr 1998 verbindlich ist, wird derzeit mit einem Planungshorizont bis 2035 fortgeschrieben. Er ist ein Handlungs- und Maßnahmenplan, mit dem die räumliche Entwicklung der Region geordnet und gesteuert wird. Hierzu setzt er belastbare und zukunftsweisende Freiraum-, Siedlungs- und Infrastrukturen fest. Ziel ist es, in allen Räumen der Region tragfähige und attraktive Lebensverhältnisse für die Menschen, hohe Lebensqualität durch bedarfsangepasste Wohnstätten, Raum zum Arbeiten, bedarfsgerechte Infrastrukturen und hochwertige Frei- und Naturräume zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die wesentlichen Grundzüge des Regionalplans 2035 sowie die Auswirkungen auf die Gemeinde Kirchheim am Ries wurden durch einen Vertreter des Regionalverbands Ostwürttemberg präsentiert und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Entwicklung des Huften-Areals:

Bebauungsplan „Kleines Feldle Süd, 3. Änderung und Erweiterung“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Kirchheim am Ries möchte zwischen der Straße „Im Kleinen Feldle“ sowie der Huftenstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes schaffen und so durch die Erweiterung des Baugebiets „Kleines Feldle Süd“ eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung in westlicher Richtung ermöglichen. Der Gemeinderat hat am 10. Januar 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kleines Feldle Süd, 3. Änderung und Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst auf der Gemarkung Kirchheim die Flurstücke 98, 99/1, 99/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 93, 96, 99, 100 und 447. Die genaue Abgrenzung ist in der Planzeichnung (Anlage 1) ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde in der Sitzung durch das planende Ingenieurbüro Gansloser vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Bebauungsplanes „Kleines Feldle Süd, 3. Änderung und Erweiterung“ mit Stand vom 21. November 2022 einstimmig und beauftragte die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Auslegung wird voraussichtlich Mitte Dezember 2022 bis Ende Januar 2023 erfolgen.

Vergabe: Untersuchung der Gebäudesubstanz des Anwesens in der Huftenstraße 20

Für die Erschließung des nächsten Bauabschnitts „Im Kleinen Feldle Süd“ (Huften-Areal) muss das ehemalige landwirtschaftliche Anwesen in der Huftenstraße 20 in Kirchheim abgebrochen werden. Als vorbereitende Maßnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderats der Auftrag für die Untersuchung der Gebäudesubstanz des Anwesens auf Schadstoffe an die Geotechnik Aalen GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 6.335,23 Euro (brutto) vergeben.

TOP 5. Breitbandausbau in Kirchheim am Ries: Vergabe der Planungs- und Ingenieursleistungen für die Errichtung eines flächendeckenden FTTB-Netzes im Zuge des Graue-Flecken-Programms

Die Gemeinde Kirchheim am Ries beabsichtigt im Rahmen des kommunalen Breitbandausbaus die „Grauen Flecken“ in der Gesamtgemeinde zu beseitigen und hierfür in unterversorgten Gebieten das Glasfasernetz bis in jedes Gebäude der Gemeinde (Fiber to the Building) auszubauen. Die Gesamtkosten belaufen sich einer ersten Berechnung nach auf insgesamt rund 6.869.426,63 Euro (netto). Zur Finanzierung des Großprojekts wurde im März 2022 ein Förderantrag im so genannten „Graue-Flecken-Programm“ gestellt. Der Förderantrag auf Bundesebene wurde am 16. Juni 2022 mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 bewilligt. Der Förderantrag auf Landesebene zur Kofinanzierung der Bundesmittel wurde am 6. Oktober 2022 bewilligt. Das Gesamtvolumen der Förderung beläuft sich insgesamt auf vorläufig 5.769.658,58 Euro (ca. 90 % der förderfähigen Gesamtkosten). Die exakte Fördersumme wird nach der Einreichung eines Konkretisierungsantrags festgelegt, der nach der Finalisierung der konkreten Planungen noch gestellt werden muss.

Parallel zur Bewilligungsphase von Bund und Land hat die Verwaltung eine europaweite Ausschreibung der Planungs- und Ingenieursleistungen vorbereitet und das Verfahren seit April 2022 durchgeführt. Die eingegangenen Angebote und Bewerbungen wurden von der Verwaltung mit Unterstützung der Muth & Partner mbH geprüft und ein Vergabevorschlag für die Gemeinderatssitzung erarbeitet. In der Sitzung wurde nun der Auftrag für die Planungs- und Ingenieursleistungen zur Errichtung eines flächendeckenden FTTB-Netzes im Zuge des Graue-Flecken-Programms an die GeoData GmbH aus Westhausen vergeben. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf 491.285,55 Euro (netto). Die Planung des Netzes soll bis Sommer 2023 abgeschlossen werden. Zudem ist vorgesehen, parallel dazu die Tiefbauarbeiten für einzelne Abschnitte zu vergeben.